Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden

Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim

Deichstation km 1,800 bis km 3,075

Anhang
3.2.2.1: Maßnahmenblätter

Auftragnehmer:

PGN ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE

Planungsgemeinschaft Nord
Große Str. 49
27356 Rotenburg (Wümme)

Bearbeiter:

M. Eng. Landschaftsarchitektur &
Regionalentwicklung
– Carsten Geist –

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 1**

Bezeichnung der Maßnahme

Einrichtung einer Umweltbaubegleitung (UBB)

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Gesamter Vorhabenbereich

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung
s. folgende Maßnahmenblätter

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort
--

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Umweltbaubegleitung (UBB) wird durch eine umweltfachlich qualifizierte Person wahrgenommen. Ihre Aufgabe ist es, baubegleitend die Berücksichtigung aller allgemeinen und vorhabenspezifischen Umweltstandards und -auflagen zur Vermeidung von Umweltschäden an Boden, Wasserhaushalt und an Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen durch Hinweise zu ermöglichen und zu überprüfen. Sie unterstützt bei der Einarbeitung der Schutzmaßnahmen in die Unterlagen zur Ausführungsplanung, prüft die Ausschreibungsunterlagen und unterstützt die örtliche Bauüberwachung (ÖBÜ) fachlich während der Bauarbeiten. Ggf. unterstützt sie bei der Abstimmung mit der Naturschutzbehörde.

Die UBB wird zu Baustelleneinweisungen und -besprechungen hinzugezogen und arbeitet eng mit der örtlichen Bauüberwachung (ÖBÜ) zusammen; sie hat keine direkte Weisungsbefugnis auf der Baustelle.

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

Hinweise zur Funktionskontrolle
--

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 2**

Bezeichnung der Maßnahme

Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen (einschließlich § 30-Biotope)

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Gesamte Baustrecke, Schutzeinrichtungen im Bereich von bedeutenden bzw. gesetzlich geschützten Biotopen und Habitatstrukturen

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen des Bodens und der an das Baufeld angrenzenden Vegetation im Zuge der Baudurchführung

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort

Begrenzung des Baubetriebes. Installation von Schutzeinrichtungen für wertvolle Biotopstrukturen und Gehölze. Schonende Bodenarbeiten im Wurzelbereich und Schutz frei gelegter Wurzeln.

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Begrenzung des Baubetriebes auf das unbedingt notwendige Maß.

Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und auf bereits versiegelten Flächen und den im Baustelleneinrichtungsplan dafür vorgesehenen Flächen (Acker – Flst. 32/5, Flur 4, Gem. Bierden) einzurichten.

Bei Gehölzen ist das Arbeiten, Abgraben oder Abstellen von Baumaschinen bzw. die Lagerung von Materialien innerhalb des Bereichs der Kronentraufe zuzüglich 1,5 m dieser Gehölze unzulässig. Die Bodenarbeiten im Wurzelbereich sind schonend durchzuführen und frei gelegte Wurzeln zu schützen. Sofern Wurzeln entfernt werden müssen, sind diese sauber zu durchtrennen. Es ist darauf zu achten, dass bei längerer Offenhaltung von Böschungskanten und Wurzelbereichen keine Trocknungsschäden an den Bäumen entstehen. Grundsätzlich sind die Vorschriften nach R SSB und der DIN 18920 zum Schutz von Gehölzen einzuhalten.

Aufstellen von Schutzeinrichtungen, wie u.a. ortsfeste Bauzäune zum Schutz wertvoller Biotopstrukturen und Gehölze.

Um die BE-Fläche (Flurstück 32/5, Flur 4, Gemarkung Bierden) ist während der gesamten Bauzeit ein ortsfester Bauzaun oder vergleichbares fachgerecht aufzustellen. Die, um die BE-Fläche liegenden Flächen, sind entsprechend als Tabu-Flächen zu kennzeichnen und eine Inanspruchnahme während des Baugeschehens ist auszuschließen.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 3**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz des Bodens

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Gesamte Baustrecke

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung
Beeinträchtigungen des Bodens und der an das Baufeld angrenzenden Vegetation im Zuge der Baudurchführung
Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort
Schutz von Böden (insbesondere bei Auf- und Abtrag, Befahren, Lagerung, Verdichtung)

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Beeinträchtigungen für das Schutzgut Boden im Zuge der Bautätigkeit sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken.
Anfallender Oberboden ist vor Ort bzw. Baustelleneinrichtungsfläche sach-/fachgerecht zwischenzulagern.
Sämtliche durch die Bautätigkeit vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen werden nach Abschluss der Baumaßnahme für die Fortsetzung der bisherigen bzw. der im LBP vorgesehenen Nutzung ordnungsgemäß rekultiviert. Dies umfasst die Beseitigung von Baustoffresten sowie die Tiefenlockerung des Bodens in Bereichen mit baubedingten Verdichtungen.
Bei sämtlichen Arbeiten sind die Vorgaben nach DIN 19731, 18300 und 18915 zu beachten und zu befolgen.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

Hinweise zur Funktionskontrolle
Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 4**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz des Sandtrockenrasens

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Vorkommen von Sandtrockenrasen – Stat. 2+040 bis Stat. 2+149, Stat. 2+295 bis Stat. 2+ 477, Stat. 2+508 bis Stat. 2+573 und Stat. 2+697 bis Stat. 2+833

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

Beeinträchtigungen des geschützten Biotopes - Basenreicher Sandtrockenrasen (RSR) - im Zuge der Baudurchführung

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort

Schutz von Sandtrockenrasen im Bereich des Arbeitsstreifen vor dem Befahren

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Durch den zwingend erforderlichen ca. 15 m breiten Arbeitstreifen sind in Teilbereichen Sandtrockenrasen betroffen.

Um baubedingte Schädigungen der Sandtrockenrasen-Vorkommen ausschließen zu können, sind die Abschnitte mit Sandtrockenrasen (Stat. 2+040 bis Stat. 2+149, Stat. 2+295 bis Stat. 2+ 477, Stat. 2+508 bis Stat. 2+573 und Stat. 2+697 bis Stat. 2+833) durch die Verwendung von Baggermatratzen oder vergleichbarem während des gesamten Baugeschehens vorm Überfahren mit Baumaschinen und Ablagern von Baumaterialien zu schützen.

Falls möglich sollte das Baufenster für die Deichsanierung auf die Monate August bis Oktober, zum Ende der jährlichen Vegetationsperiode, gelegt werden.

Zudem wird die Bauzeit ca. 2 Monate betragen, sodass die Dauer der Überdeckung der Sandtrockenrasen mit Baggermatratzen oder vergleichbarem überschaubar ist.

Des Weiteren sollte in diesen Bereichen auf eine Lagerung von Oberboden und Baumaterialien verzichtet werden.

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 5**

Bezeichnung der Maßnahme

Baufeldfreimachung

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Gesamte Baustrecke

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung
Beeinträchtigungen verschiedener Tierarten im Zuge der Baudurchführung
Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort
Beachtung des Zeitraumes zur Baufeldfreimachung zum Schutz der Fauna

- [x] **Vermeidung**
- [ ] **Ausgleich**
- [ ] **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Notwendige Gehölzbeseitigungen im Zuge der Baufeldräumung werden zum Schutz von Vögeln außerhalb der Vegetationsperiode im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28. Februar durchgeführt (§ 39 (5) Nr. 2 BNatSchG), um sicherzustellen, dass Gehölzbrüter bei ihrem Brutgeschäft und während der Aufzuchtphase nicht gestört werden. Außerdem finden sie dadurch nach der Auflösung von Wochenstubenquartieren von Fledermäusen statt.

Die Bäume sind vor der Entnahme durch die Umweltbaubegleitung (UBB) auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen und Vögel zu überprüfen.

Geeignete Maßnahmenschritte zur Besatzkontrolle für Fledermäuse sind die Erfassung potenzieller Quartierorte, Endoskopie ggf. nächtliche Ausflugkontrollen.

Zeitliche Zuordnung

- [x] Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- [ ] Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- [ ] Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

Hinweise zur Funktionskontrolle
Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung: ----

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 6$_{AR}$**

Bezeichnung der Maßnahme

Schutz von Tieren durch Bauzeitenregelungen

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Gesamte Baustrecke

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung
Beeinträchtigungen verschiedener Tierarten im Zuge der Baudurchführung
Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort
Beachtung der Bauzeitenregelung zum Schutz der Fauna

- [x] **Vermeidung**
- [ ] **Ausgleich**
- [ ] **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Um Beunruhigungen/Störungen der Lebensräume auf ein Mindestmaß zu begrenzen, erfolgen die Bodenarbeiten und somit die Herstellung des Deichkörpers außerhalb der allgemeingültigen Brut- und Setzzeit (01.04. bis 15.07.). Vorsorglich sollte das Baufenster für die Verstärkung des Deiches auf die Monate August bis Oktober, zum Ende der jährlichen Vegetationsperiode, gelegt werden.

Eine zusätzliche Bauzeitenbeschränkung für die Sanierung des Deichverteidigungsweges ist nicht erforderlich, solang die erforderliche Beseitigung des Baumbestandes außerhalb der allgemeingültigen Brut- und Setzzeit sowie gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG im Zeitraum vom 01.10. bis 28.02. erfolgt.

Zeitliche Zuordnung

- [x] Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- [x] Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- [ ] Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

Hinweise zur Funktionskontrolle
Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung: ----

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 7**

Bezeichnung der Maßnahme

Bergung/ Zwischenlagerung/ Wiederaufbringen des Oberbodenmaterials vom Deichgrünland

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Gesamte Baustrecke des Deichabschnittes - Deichstation km 1,800 bis km 3,075

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

Verlust von Mesophilem Grünland

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort

Bergung/ Zwischenlagerung/ Wiederaufbringen des Oberbodenmaterials auf dem fertiggestellten Deichkörper

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der Oberboden samt Vegetation des Deichgrünlandes auf dem Deichkörper (von Beginn der Baustrecke Km 1,800 bis Ende der Baustrecke Km 3,075) sind vor Baubeginn fachgerecht zu bergen, bauseits zu lagern und nach Bauende wieder fachgerecht lagenweise aufzubringen.

Ausgenommen sind die Abschnitte mit Vorkommen von Sandtrockenrasen. In diesen Bereichen ist ausschließlich das Oberbodenmaterial samt Vegetation des Sandtrockenrasens fachgerecht und lagegleich wieder aufzubringen.

Eine Zwischenlagerung des Oberbodens auf der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche (Flurstück 32/5, Flur 4, Gemarkung Bierden) – Ackerfläche - ist möglich. Eine Vermischung mit anderen Bodenschichten ist durch geeignete Maßnahmen im Bauablauf auszuschließen.

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 8**

Bezeichnung der Maßnahme

Mahdgutübertragung nach Fertigstellung des Deichkörpers

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Gesamte Baustrecke des Deichabschnittes - Deichstation km 1,800 bis km 3,075

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

Verlust von Mesophilem Grünland

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort

Wiederansiedlung der Grünlandvegetation auf dem fertiggestellten Deichkörper

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Nach Fertigstellung der Deichverstärkung von Deichstation km 1,800 bis km 3,075 ist durch eine Mahdgutübertragung die Entwicklung des Ausgangszustandes mageres mesophiles Grünland (GMA) wiederherzustellen.

Dazu ist im Vorfeld vor Baubeginn auf dem derzeitigen Grünland, je nach Samenreife der Zielarten, ab Mitte Juli bis September eine mehrmalige Mahd (max. 3 Mahdtermine) durchzuführen und das jeweilige Mahdgut aufzunehmen und als Heu fachgerecht zwischenzulagern. Nach der Deichprofilierung und der Aufbringung des zwischengelagerten Oberbodens ist das ebenfalls zwischengelagerte Mahdgut auf den Deichkörper flächendeckend aufzubringen.

Im Durchschnitt sollte eine Materialstärke von 2 bis 4 cm aufgetragen werden. Vertiefende Hinweise zum Verfahren können z.B. LFL (2019), ASFINAG (2019) u.a. entnommen werden.

Ausgenommen sind die Abschnitte mit Vorkommen von Sandtrockenrasen. In diesen Bereichen ist ausschließlich das Oberbodenmaterial samt Vegetation des Sandtrockenrasens fachgerecht und lagegleich wieder aufzubringen.

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 9**

Bezeichnung der Maßnahme

Bergung/ Zwischenlagerung/ Wiederaufbringen des Oberbodenmaterials vom Trockenrasen auf den fertiggestellten neuen Deichkörper /-fuß

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Baustrecke des Deichabschnittes – (Stat. 1+833 bis Stat. 1+870; Stat. 2+090 bis Stat. 2+145; Stat. 2+295 bis Stat. 2+308; Stat. 2+235 bis Stat. 2+585; Stat. 2+605 bis Stat. 2+705; Stat. 2+711 bis Stat. 2+826)

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

Verlust von Sandtrockenrasen-Vorkommen

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort

Bergung/ Zwischenlagerung/ Wiederaufbringen des Oberbodenmaterials

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der Oberboden samt Vegetation aus den Bereichen mit Vorkommen von Sandtrockenrasen auf dem Deichkörper (Stat. 1+833 bis Stat. 1+870; Stat. 2+090 bis Stat. 2+145; Stat. 2+295 bis Stat. 2+308; Stat. 2+235 bis Stat. 2+585; Stat. 2+605 bis Stat. 2+705; Stat. 2+711 bis Stat. 2+826) sind vor Baubeginn fachgerecht zu bergen, bauseits zu lagern und nach Bauende wieder in den lokalisierten Teilbereichen lagenweise aufzubringen.

Auch eine Zwischenlagerung auf der ausgewiesenen Baustelleneinrichtungsfläche (Flurstück 32/5, Flur 4, Gemarkung Bierden) – Ackerfläche - wäre möglich.

Eine Vermischung mit anderen Bodenschichten ist durch geeignete Maßnahmen im Bauablauf auszuschließen.

Falls erforderlich sind im Vorfeld der Baumaßnahmen Diasporen auf den Flächen zu sichern und nach Wiederherstellung auf die Fläche aufzubringen. Die Erforderlichkeit wird im Bauablauf mit der Umweltbaubegleitung (UBB) abgestimmt.

Zeitliche Zuordnung

- ☒ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 10**

Bezeichnung der Maßnahme

Erhalt von Eichenzaunpfählen

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Baustrecke am Außendeichfuß – (Stat. 2+612 bis Stat. 3+075 – Ende der Baustrecke)

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

Lebensraumverlust von Bienenarten

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort

Erhalt vorhandener Eichenzaunpfähle

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Für die in Totholz brütenden Bienenarten ist der Erhalt vorhandener Eichenzaunpfähle (Stat. 2+612 bis Stat. 3+075 – Ende der Baustrecke) anzustreben.

Sollten die Eichenzaunpfähle während des Bauablaufes gefährdet sein, sind diese fachgerecht zu bergen und nach Bauende möglichst nahe zu den aktuellen Standorten und möglichst gleichartig ausgerichtet umgesetzt werden.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

--

Hinweise zur Funktionskontrolle

Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**V 11$_{AR}$**

Bezeichnung der Maßnahme

Absenkung von Hochbordsteinen

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Gesamte Baustrecke des Deichverteidigungsweges

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung
Beeinträchtigung/Einschränkung des Wanderverhaltens von Amphibien
Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort
Absenkung des Hochbordes am binnenseitigen Deichfuß

- ☒ **Vermeidung**
- ☐ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Auf der binnenseitigen Seite des Deichfußes erfolgt die Einfassung zum Schutz des Deichfußes mit Hochborden (150/300) mit einer Ansicht von ca. 12 cm.

In gewissen Abständen von 50 m wird der Hochbord auf ca. 2 cm abgesenkt, um Amphibien das Überqueren zu erleichtern.

Nach Rücksprache mit dem Gutachter für die untersuchte Fauna (IFÖNN GmbH) wird ein gewählter Abstand zur Absenkung des Hochbordes in Abständen von 50 m als ausreichend angesehen.

Die Absenkung besteht aus jeweils einem Hochbord-Absenker und einem dazwischenliegen Tiefbord. Die Absenkung beträgt somit eine Breite von 3 m, die alle 50 m entlang des Deichverteidigungsweges zu wiederholen ist.

Die Absenkungen erfolgen auch an den Rampenbereichen des Deiches.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

Hinweise zur Funktionskontrolle
Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**A 1$_{CEF}$**

Bezeichnung der Maßnahme

Installation von Höhlenquartiere für Fledermäuse und Nisthöhlen für Vögel

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: -

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Gesamte Baustrecke bzw. im Umfeld des Bauvorhabens

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung
Verlust von Brutplätzen und Quartiermöglichkeiten
Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort
Installation von Nisthilfen und Höhlenquartieren

- ☐ **Vermeidung**
- ☒ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme
Durch mögliche Baumfällungen kann es zu Verlusten an Brutraum für Vögel und Fledermäuse kommen.
Zum Ausgleich für den Quartierraumverlust sollten an geeigneten Stellen im Eingriffsraum oder im nahen Umfeld mindestens vier künstliche Höhlenquartiere für Fledermäuse (z. B. Schwegler-Kasten Typ 2FN; 1FF) pro gefällten Baum und vier künstliche Nisthöhlen für Höhlen- und Nischenbrüter unter den Vögeln ausgebracht werden.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege
--

Hinweise zur Funktionskontrolle
Die Einhaltung der o.g. Richtlinien und Handlungsempfehlungen ist im Rahmen der stattfindenden Umweltbaubegleitung zu kontrollieren.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung
--

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**A 2**

Bezeichnung der Maßnahme

Entwicklung einer Sukzession – Flst. 26/4, Flur 4, Gem. Bierden

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: 3.2.2.3 Blatt 1

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Kompensation - Flst. 26/4, Flur 4, Gem. Bierden

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

--

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort

Kompensation

- ☐ **Vermeidung**
- ☒ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der erforderliche Ausgleich für das Schutzgut Boden (ca. 1.800 m²), Schutzgut Pflanzen (ca. 1.335 m²; ausgenommen gesetzl. Biotopschutz) und Schutzgut Landschaft (Gehölzverlust) erfolgt auf dem Flurstück 26/4 der Flur 4 in der Gemarkung Bierden in Form einer natürlichen Sukzession (siehe Blatt-Nr.: 3.2.2.3 Blatt 1).

Das Flurstück weist eine Flächengröße von ca. 1,48 ha auf, wobei eine Teilfläche des Flurstückes ein Stück des Deiches beinhaltet. Das Flurstück wurde im Jahr 2006 vom Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden erworben und befindet sich seitdem lückenlos im Eigentum des Wasser- und Bodenverbandes. Die Fläche wurde damals vorausschauend erworben, um für zukünftige Bauvorhaben am Deich Ausgleichsflächen zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Ankauf des Flurstückes 26/4 wurde die Fläche im Rahmen der Baumaßnahme „Verbesserung der Deichsicherheit von der Kläranlage Achim bis Clüverswerder“ als Baustelleneinrichtungsfläche genutzt. Im Zuge dieses Bauvorhabens wurde die Fläche im Rahmen einer Biotoptypenkartierung als Basenreicher Lehm-/Tonacker kartiert.

Nach Fertigstellung des Deichabschnittes „Kläranlage Achim bis Clüverswerder“ wurde die Ackerfläche auf dem Flurstück 26/4 rekultiviert und zur Anerkennung für Kompensationen aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung genommen. Seitdem wird die Fläche sich selbst überlassen. Eine Nutzung erfolgt nicht mehr. Demnach handelte es sich nachweislich um eine ursprünglich intensiv genutzte Fläche, die nach Beendigung der Baumaßnahmen sich im Wesentlichen selbst überlassen wurde. Eventuell wurden in der Vergangenheit Initialpflanzungen auf der Fläche vorgenommen, um die Sukzession voranzutreiben.

Ziel der Maßnahme ist die Entwicklung einer Brachfläche, die der dauerhaften Sukzession, d.h. der ungestörten natürlichen Entwicklung dient. Die Fläche ist dauerhaft der natürlichen Sukzession zu überlassen. Jegliche Bewirtschaftungen sind unzulässig. Der Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln ist nicht zulässig.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Verden hat die Kompensationsmaßnahme auf dem Flurstück 16/4 der Flur 4 in der Gemarkung Bierden als geeignete Kompensation für die entstehenden Beeinträchtigungen anerkannt.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**A 3**

Bezeichnung der Maßnahme

Kompensationspool mit Entwicklung eines Sonstigen mesophilen Grünlandes – Flst. 43/2, Flur 8, Gem. Achim

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: 3.2.2.3 Blatt 2

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Kompensation - Flst. 43/2, Flur 8, Gem. Achim

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung
--

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort
Kompensation

- ☐ **Vermeidung**
- ☒ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Kompensation für den dauerhaften Verlust von „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte“ (GMA) erfolgt in einem anerkannten Kompensationspool der Stadt Achim (siehe Blatt-Nr.: 3.2.2.3 Blatt 2). Der Kompensationspool umfasst das Flurstück 43/2 der Flur 8 in der Gemarkung Achim und beinhaltet eine Flächengröße von ca. 1,2 ha. In dem Kompensationspool sind noch Kapazitäten verfügbar, um das erforderliche Kompensationsdefizit von ca. 720 m² für den Verlust von „Mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte“ (GMA) zu kompensieren. In dem Kompensationspool erfolgte die Entwicklung eines „Sonstigen mesophilen Grünlandes“. Die Umsetzung der Maßnahme im Kompensationspool ist bereits erfolgt.

Auf dem Flurstück 43/2 sind folgende Bewirtschaftungsauflagen zwingend einzuhalten:

- Die Fläche ist extensiv als Grünland zu bewirtschaften und wird zur landwirtschaftlichen Nutzung als Mähwiesen zur Verfügung gestellt.
- Der erste Schnitt ist frühestens am 15. Juni zulässig. Die Fläche ist ein- bis zweimal jährlich zu mähen und das Mahdgut abzufahren. Die Fläche darf nicht ungenutzt liegengelassen werden.
- Eine Änderung der Nutzungsart ist unzulässig.
- Vorhandener Baum- und Heckenbestand ist zu schützen und zu unterhalten. Schutzwürdige Bereiche, wie Brutplätze und § 30 Biotop sind auf Anweisung der Verpächterin (Stadt Achim) aus der Bewirtschaftung herauszunehmen.
- Veränderungen der Erdoberfläche und des Bodenreliefs (z.B. Fräsen) sowie des Wasserhaushaltes sind nicht zulässig. Der derzeitige Wasserstand darf nicht gesenkt werden. Vom 01. März bis einschl. 19. Juni sind Walzen, Schleppen und sonstige Bodenbearbeitungen nicht zulässig.
- Bei der Bearbeitung dürfen Biozide (Schädlings- und Unkrautvernichtungsmittel) aller Art nicht eingesetzt werden.
- Eine Erhaltungsdüngung durch das Ausbringen von Festmist von Rindern oder Pferden ist in Abstimmung mit der Verpächterin (Stadt Achim) zulässig. Eine anderweitige Düngung der Fläche ist unzulässig.
- Die Vorschriften und Auflagen der Wasser- und Bodenverbände bzw. der Unterhaltungsverbände sind einzuhalten. Darüberhinausgehende Entwässerungsmaßnahmen sind unzulässig.

Zeitliche Zuordnung ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten
Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**A 4**

Bezeichnung der Maßnahme

Kompensationspool mit Entwicklung eines Sonstigen Sandtrockenrasens – Flst. 441/155, Flur 4, Gem. Baden

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: 3.2.2.3 Blatt 3

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme

Kompensation - Flst. 441/155, Flur 4, Gem. Baden

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung

--

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort

Kompensation

- ☐ **Vermeidung**
- ☒ **Ausgleich**
- ☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Die Kompensation für den dauerhaften Verlust von „Basenreichem Sandtrockenrasen“ (RSR) erfolgt auf einer stadteigenen Fläche der Stadt Achim (siehe Blatt-Nr.: 3.2.2.3 Blatt 3). Dabei handelt es sich um das Flurstück 441/155 der Flur 4 in der Gemarkung Baden, welches eine Flächengröße von ca. 34,76 ha umfasst. Ein Großteil des Flurstückes ist bewaldet. Nahezu inmitten des Flurstückes sind zwei Offenbodenbereiche vorhanden, auf denen sich ein „Sonstiger Sandtrockenrasen“ (RSZ) entwickelt hat. Diese Bereiche sind als gesetzlich geschützte Biotope (GB-VER 2920/1023 und GB-VER 2920/1024) vom Landkreis Verden dokumentiert.

Westlich des geschützten Biotopes (GB-VER 2920/1023) und dem angrenzenden Wald befand sich in schmaler Ausdehnung ein Bereich, der nicht unter den gesetzlichen Schutzstatus fällt. Auf dieser Fläche wurde im Winter 2022/2023 eine Ausgleichsfläche für ein städtisches Bauvorhaben mit der Zielentwicklung eines „Sonstigen Sandtrockenrasens“ (RSR) angelegt, auf der noch Kapazitäten für zukünftige Bauvorhaben vorhanden sind. Demnach kann auf der Fläche das erforderliche Kompensationsdefizit von ca. 70 m² für den Verlust von „Basenreichen Sandtrockenrasen“ (RSR) kompensiert werden.

Mit der erfolgten Maßnahme sollen Sandlebensräume erweitert, offene Bodenstellen und Pionierstandorte gefördert und der vorhandene Sandtrocken- und Magerrasen „In den Sandbergen“ (GB-VER 2920/ 1023) erweitert werden.

Bei der Umsetzung der Maßnahme im Winter 2022/2023 wurde Oberboden mit einem kleinen Bagger abgeschoben und am angrenzenden Waldrand einplaniert. Durch mehrmaliges Mähen im Jahr und Abtransport des Mahdgutes soll die Fläche ausgehagert werden. Des Weiteren wurde vereinzelter Gehölzaufwuchs entfernt.

Zum Erhalt der Fläche erfolgt eine jährliche Entwicklungskontrolle mit Maßnahmenplanung, sowie eine ggf. erforderliche Entfernung von unerwünschtem Aufwuchs durch Mahd und/oder Entkusselung.

Zeitliche Zuordnung

- ☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten
- ☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten
- ☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege --
Hinweise zur Funktionskontrolle --
Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung --

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich im Bereich der Stadt Achim – Deichstation km 1,800 bis km 3,075	Wasser- und Bodenverband Achim-Bierden	**A 5**

Bezeichnung der Maßnahme

Anpflanzung eines standortgerechten, heimischen Waldrandes – Flst. 40/17, Flur 13, Gem. Baden

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Unterlagen-Nr.: - Blatt-Nr.: 3.2.2.3 Blatt 4

Maßnahmentyp
V = Vermeidung
A = Ausgleichsmaßnahme
E = Ersatzmaßnahme
G = Gestaltungsmaßnahme
AR = Artenschutzmaßnahme
Zusatzindex
FFH = Kohärenzsicherungsmaßnahme
CEF = funktionserhaltende Maßnahme
FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes

Lage der Maßnahme
Kompensation - Flst. 40/17, Flur 13, Gem. Baden

Begründung der Maßnahme

Zu erwartende Beeinträchtigung
--

Notwendige Maßnahmen und Anforderungen zu deren Lage / Standort
Kompensation

☐ **Vermeidung**

☒ **Ausgleich**

☐ **Ersatz**

Umsetzung der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Der erforderliche Ausgleich für den Verlust von Gehölzen auf das Schutzgut Pflanzen (ca. 640 m²) und Schutzgut Landschaft erfolgt auf dem Flurstück 40/17 der Flur 13 in der Gemarkung Baden in Form einer Anpflanzung eines standortgerechten, heimischen Waldrandes (siehe Blatt-Nr.: 3.2.2.3 Blatt 4).
Auf dem westlich angrenzenden Flurstück 40/19 ist bereits eine Erstaufforstung mit einem 5 m breiten Krautsaum und einem naturnahen Waldrand in einer Breite von 20 m erfolgt. Angelehnt an dieser umgesetzten Aufforstung soll mittelfristig auch das Flurstück 40/17 aufgeforstet werden. Diese Planung erfolgt unabhängig vom Kompensationsbedarf für das Bauvorhaben „Verbesserung der Deichsicherheit am Corporalsdeich“.
Zur Kompensation der o.g. Gehölzverluste ist zunächst einmal im Norden des Flurstückes 40/17 die Anpflanzung eines standortgerechten, heimischen Waldrandes mit einer Strauchzone und einem Übergangsbereich mit Bäumen 2. Ordnung, in einer Flächengröße von ca. 650 m², vorgesehen. Der anzupflanzende Waldrand ist im Rahmen der nachfolgenden Erstaufforstung auf ca. 20 m zu verbreitern und auf dem verbleibenden Flurstück 40/17 eine Aufforstung durchzuführen.
Mit der Entwicklung eines Waldrandes mit verschiedenen heimischen, regonaltypischen und standortgerechten Strauch- und Baumschichten wird ein Lebens- und Rückzugsraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten des Waldes und des angrenzenden Offenlandes geschaffen.

Auswahl der zu verwendenden Arten:

Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität
Crataegus monogyna	Weißdorn	2 j. v. S. 50 - 80
Corylus avellana	Hasel	2 j. v. S. 50 - 80
Rosa canina	Hundsrose	2 j. v. S. 30 - 50
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	2 j. v. S. 50 - 80
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	2 j. v. S. 50 - 80
Sorbus aucupria	Eberesche	2 j. v. S. 50 - 80
Salix caprea	Salweide	1 j. v. S. 50 - 80
Pyrus pyraster	Wildbirne	2 j. v. S. 50 - 80

* 2 j. v. S. 50/80 -> 2-jährig, von Sämlingsunterlage, Stammhöhe 50 - 80 cm

Pflanzverband: Reihen- und Pflanzabstand 2,0 x 2,0 m auf Lücke. Alle Straucharten sind zu gleichen Anteilen in Gruppen von 3 - 7 Exemplaren zu pflanzen.

Einzäunung: Die Anpflanzung ist allseitig zum Schutz vor Verbiss 5 - 8 Jahre mit einem Wildschutzzaun zu versehen. Der Wildschutzzaun ist anschließend zu entfernen.

Umsetzung: Die Anpflanzung erfolgt in der ersten Pflanzperiode (November bis April) nach Abschluss der Bauarbeiten am Deichabschnitt „Corporalsdeich“. Die Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten. Ausfälle von mehr als 10 % sind unverzüglich in der folgenden Pflanzperiode gleichartig zu ersetzen.

Zeitliche Zuordnung

☐ Maßnahmen vor Beginn der Bauarbeiten

☐ Maßnahmen im Zuge der Bauarbeiten

☒ Maßnahmen nach Abschluss der Bauarbeiten

Beschreibung der Entwicklung und Pflege

- Fachgerechte 3-jährige Entwicklungspflege inklusive Wässerung
- Abbau des Wildschutzzauns nach 5 - 8 Jahren
- Ausfälle von mehr als 10 % sind in der darauffolgenden Pflanzperiode zu ersetzen

Hinweise zur Funktionskontrolle

Als angewachsen gilt ein Gehölz, wenn ein erkennbarer Austrieb stattgefunden hat.

Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung

--